



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 02. April 2024.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

02. April 2024 bis 09. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

